
des Gemeinderates Feichten a.d. Alz am **20. Mai 2021 im Saal des Gasthauses Feichten.**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Johann Vordermaier

Gemeinderatsmitglieder: Franz Sterflinger
Mathias Parzinger
Conny Aigner
Michael Bartl
Stefan Ertl
Sabine Glonecker
Sebastian Haider
Klaus Robl
Andreas Salzeder
Johann Schächner
Johann Zenz
Sonja Zenz

Entschuldigt abwesend: Mathias Parzinger

Die 13 Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Außerdem anwesend:
Marcus Hansen

Schriftführerin: Uschi Hansen

Die Sitzung war öffentlich.

5. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Seniorenbetreuung" - Abwägung der Stellungnahmen, ggf. Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Seniorenbetreuung) vorab zugesandt.

Die wesentlichen Anmerkungen werden dem Gemeinderat vorgetragen.

Abwägung der Gemeinde:

1. Bayernwerk Netz GmbH, Eggenfelden – Schreiben vom 23.07.2020

Der Hinweis, dass Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH nicht betroffen sind, werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise bzgl. der Kundenkabel betreffen die Ebene des Bebauungsplans und werden dort behandelt.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Töging a. Inn – Schreiben vom 24.07.2020

Die Stellungnahme, dass von Seiten des AELF Töging a. Inn keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Gemeinde Tacherting – E-Mail vom 24.07.2020

Die Stellungnahme der Gemeinde Tacherting betrifft ausschließlich die Ebene des Bebauungsplans und wird entsprechend dort behandelt.

4. Wasserwirtschaftsamt Traunstein – Schreiben vom 27.07.2020

Die Aussage des Wasserwirtschaftsamtes, dass sich mit der erneuten Vorlage der Planungsunterlagen keine neuen wasserwirtschaftlich relevanten Sachverhalte ergeben, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Zweckverband zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe – E-Mail vom 29.07.2020

Die Stellungnahme, dass von Seiten des Zweckverbandes keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Stadt Trostberg – E-Mail vom 29.07.2020

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Stadt Trostberg keine Stellungnahme erfolgt.

7. Regierung von Oberbayern, München – Schreiben vom 30.07.2020

Die Aussage, dass von Seiten der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde grundsätzlich keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Ausführungen bzgl. Lärmschutz betreffen die Ebene des Bebauungsplans und werden entsprechend dort behandelt.

8. Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting – Schreiben vom 31.07.2020

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates betrifft ausschließlich den Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes bzw. die Umsetzung des Vorhabens. Sie wird an den Bauherrn und den Entwurfsverfasser weitergeleitet.

9. Kreisheimatpflegerin Renate Heinrich – E-Mail vom 06.08.2020

Die Stellungnahme der Kreisheimatpflegerin betrifft ausschließlich die Ebene des Bebauungsplans und wird entsprechend dort behandelt.

10. Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH – E-Mail vom 10.08.2020

Die Hinweise der Vodafone GmbH betreffen die Umsetzung des konkreten Bauvorhabens. Die werden an den Bauherrn und den Entwurfsverfasser weitergeleitet.

11. Landratsamt Altötting – Schreiben vom 21.07.2020

Sachgebiet 52 (Hochbau)

Die Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung wurde um eine Legende erweitert.

Sachgebiet 22 (Immissionsschutz)

Die Stellungnahme des Sachgebietes Immissionsschutz betrifft ausschließlich die Ebene des Bebauungsplans und wird entsprechend dort behandelt.

Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme der UNB betrifft ausschließlich die Belange des Bebauungsplans und wird entsprechend dort behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten a. d. Alz stellt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Feichten a. d. Alz mit den oben genannten Änderungen fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Für die Richtigkeit des Auszuges.

Gemeinde Feichten a.d. Alz, den 26. Mai 2021



Uschi Hansen
Schriftführerin